

BESPRECHUNGEN

Kirche

POTTMEYER, Hermann J.: *Die Rolle des Papsttums im Dritten Jahrtausend*. Freiburg: Herder 1999. 155 S. (Quaestiones Disputatae. 179.) Kart. 36,-.

In seiner Ökumene-Enzyklika „*Ut unum sint*“ vom 25. Mai 1995 forderte Johannes Paul II. zu einem Dialog über sein Amt auf: Man müsse eine Form der Primatsausübung finden, „die zwar keineswegs auf das Wesentliche ihrer Sendung verzichtet, sich aber einer neuen Situation öffnet“ (Nr. 95). Pottmeyer sieht darin den möglichen Beginn einer Entwicklung des Papsttums aus der heutigen „zentralistischen Verwaltungsinstanz“ (13) in ein „evangeliumsgemäß ausgeübtes ökumenisches Petrusamt“ (11), wie es „dem wesentlichen Gemeinschaftscharakter der Kirche wie der neuen Situation ihrer größeren katholischen Vielfalt entspricht“ (14). Damit stellt sich zuallererst die Frage, ob die beiden Dogmen des Ersten Vatikanischen Konzils von 1870 über den Jurisdiktionsprimat und die Unfehlbarkeit des Papstes die heutige Zentralisierung im Sinn eines monarchischen Absolutismus zwingend fordern, oder ob sie offen sind für eine „stärkere Communio-Praxis“ (12). Dieser Frage widmet Pottmeyer sein Buch.

Nach einem kurzen Blick auf die heutige Situation skizziert er die beiden Realisationsformen des päpstlichen Primats und der Kirchenverfassung in der bisherigen Geschichte: Im ersten Jahrtausend die synodal-kollegiale Leitungsform, im zweiten Jahrtausend der monarchische Primat, der immer stärker zu einer „Zentralisierung und Monopolisierung der Leitungsgewalt beim Papst“ (48) führte, was sich aber nicht zwingend aus dem Wesen der Kirche ergab, sondern „die Folge bestimmter historischer, besonders politischer Umstände“ (18) war.

Den breitesten Raum des Buchs nimmt die Untersuchung der Definitionen des Ersten Vatikanums ein (31–94). Pottmeyer macht deutlich, daß das Konzil den Primat nicht als „absolute

monarchische Souveränität“ (53) und die Unfehlbarkeit nicht als eine Art Inspiration definiert hat, wie es die extremen Ultramontanisten wollten. Trotzdem setzte sich diese „maximalistische Interpretation“ (53 u. ö.) durch, „die bis heute verbreitet ist“ (53). Der Grund: Das Konzil wollte keine umfassende Theologie des Papstamts und seiner Lehrautorität formulieren, sondern hatte nur die durch den Gallikanismus und die damaligen Zeitumstände aufgeworfenen Probleme vor Augen. Die Frage nach den Kriterien für eine angemessene Ausübung des Primats, die die Rechte der Bischöfe und der Ortskirchen achtet, nahm es gar nicht in den Blick. So konnte sich die Meinung durchsetzen, alles, was nicht ausdrücklich in der Definition steht, existiere nicht oder sei „theologisch nicht bedeutsam“ (91). Der Papst galt daher als Monarch mit absoluter Machtfülle, die Bischöfe nur als „Hörende und Gehorchende“ (90), und bei der Unfehlbarkeit entwickelte sich ein „doktrinaler Zentralismus“, eine Art „schleichende Unfehlbarkeit“ (91), nämlich die Tendenz, „mit den Lehraussagen des Papstes oder der römischen Kurie einen ungewöhnlich hohen Anspruch auf Autorität und Gehorsam zu verbinden“ (67).

Das Zweite Vatikanische Konzil wollte das Erste Vatikanum „durch eine umfassende Lehre von der Kirche und vom Bischofskollegium ergänzen“ (95f.) und so „den römischen Zentralismus beenden“ (97). Dieses Ziel hat es jedoch – trotz grundlegender Neuansätze – nicht erreicht, weil die Minorität nicht ohne Erfolg die maximalistische Interpretation des Ersten Vatikanums als dessen dogmatisch definierte Lehre bezeichnete. So wurden weder der jurisdiktionelle noch der doktrinale Zentralismus überwunden, ja, durch seine Lehre vom ordentlichen Lehramt hat das Konzil „entgegen seiner Absicht“ diesen Zentralismus „sogar noch verstärkt und zu neuen Formen der ‚schleichenden Unfehlbarkeit‘ beigetragen“ (118).

Dennoch betont Pottmeyer, daß beide Konzilien offen sind für eine Reform des Petrusdienstes im Sinn eines Communio-Primats: Nicht die Dogmen des Ersten Vatikanums verstellen den Weg dorthin, sondern die „maximalistische Interpretation“ und deren „falsch gedeutete Einseitigkeit“ (119), die in einer gegenreformatorischen Ekklesiologie gründet. Deswegen sieht Pottmeyer vor allem drei Aufgaben: Die Erarbeitung einer ökumenischen Communio-Ekklesiologie, die Klärung des Auftrags des biblischen Petrus und seiner Bedeutung für eine Gemeinschaft der Kirchen, und daß die katholische Kirche auf dem Weg zu einer Communio-Ekklesiologie und zu einem Communio-Primat „konkretere Schritte zu ihrer Neugestaltung wagt als bisher“ (123). Pottmeyer nennt eine ganze Reihe von Gründen für die Sinnhaftigkeit, ja Notwendigkeit eines Petrusamts als Zentrum der Gemeinschaft der Kirchen; alle Gründe sprechen, wie er betont, gegen eine zentralistische Ausübung; diese würde im übrigen von den anderen christlichen Kirchen niemals akzeptiert, und auch in der eigenen Kirche findet sie immer weniger Zustimmung. Das Buch schließt mit konkreten Hinweisen, welche Reformen in Angriff genommen und welche Strukturen geschaffen werden müßten, damit aus dem derzeitigen monarchischen Absolutismus ein Primat wird, der mit seiner Einbindung in die Kirche und damit in die Kollegialität der Bischöfe ernst macht (140–146).

Unter den erstaunlich wenigen Reaktionen auf die Dialogbitte des Papstes nimmt die Arbeit Pottmeyers eine Spitzenposition ein. Selten trifft man eine so souveräne Kenntnis der beiden Vatikanischen Konzilien sowie ihrer Vor- und Nachgeschichte und eine theologische Argumentation von solcher Überzeugungskraft. Die Frage bleibt nur, ob die Reformvorschläge bei den Verantwortlichen auch Gehör finden.

Wolfgang Seibel SJ

ACCATTOLI, Luigi: *Wenn der Papst um Vergebung bittet*. Alle „*mea culpa*“ Johannes Pauls II. an der Wende zum dritten Jahrtausend. Innsbruck: Tyrolia 1999. 219 S. Kart. 36,80.

In einem Promemoria für das Treffen der Kardinäle im Frühjahr 1994 formulierte Papst Johannes Paul II. erstmals sein Vorhaben, am Ende des

zweiten Jahrtausends die „Irrtümer“ und das „schuldhafte Versagen“ in der Geschichte der Kirche zu bekennen. Die „dunklen Seiten“, die ihm vor Augen schwebten, hatte er schon in den Jahren vorher genannt und wiederholt sie seitdem mit wachsender Eindringlichkeit: die Kirchenspaltungen etwa, die Kreuzzüge, die Inquisition, der Fall Galilei, die Religionskriege, der Antisemitismus, die Benachteiligung der Frauen, und in all dem die „Methoden der Intoleranz oder sogar Gewalt im Dienst an der Wahrheit“. Bei den Kardinälen stieß dieser Plan nicht auf einhellige Zustimmung. Einige, am ausführlichsten der Erzbischof von Bologna Giacomo Biffi in einem Hirtenbrief, äußerten ihre Einwände nachher auch in der Öffentlichkeit: Eine Anerkennung der Verfehlungen und Verirrungen der Christen würde die Kontinuität und die geschichtliche Identität der katholischen Kirche kompromittieren. Johannes Paul II. ließ sich jedoch nicht beirren und führte das Projekt so weiter, wie es von Anfang angelegt war. Inzwischen ist auch schon ein Termin festgelegt: Am Aschermittwoch, den 8. März 2000, soll ein Bußgottesdienst stattfinden, dessen Reuebekenntnis und Vergebungsbitten die Kirche von „Irrungen, Treulosigkeiten, Inkonsequenzen und Verspätungen reinigen“ soll (Apostolisches Schreiben „*Tertio millennio adveniente*“).

Luigi Accattoli, Vatikankorrespondent der italienischen Tageszeitung „*Corriere della Sera*“, gibt im ersten Teil seines Buchs einen Überblick über Schuldbekenntnisse und Vergebungsbitten früherer Päpste, kann aber vor Johannes XXIII. (1958–1963) nur Hadrian VI. aus dem 16. Jahrhundert nennen. Für Johannes Paul II. sind jedoch die Bekenntnisse seiner Vorgänger und auch des Zweiten Vatikanischen Konzils noch zu vorsichtig, zu zurückhaltend formuliert, zumal er sieht, daß die reformatorischen Kirchen „oft zu einer größeren Freimütigkeit der Worte fähig sind“ (191). Umfassend informiert Accattoli auch über die Hintergründe und die Ergebnisse der Kardinalsversammlung von 1994 und gibt ausführlich die Einwände Kardinal Biffis in seinem Hirtenbrief wieder.

Im zweiten, umfangreicheren Teil des Buchs sammelt und kommentiert Accattoli sämtliche Äußerungen Johannes Pauls II., in denen er Ver-